

Donnerstag, 10. März 2011

4. fordert die chinesische Regierung auf, ihren verfassungsmäßigen Verpflichtungen nachzukommen und die kulturellen Traditionen Kaschgars und des Uigurischen Autonomen Gebiets Xinjiang zu fördern, die sehr stark durch die uigurische Identität geprägt sind;
5. fordert die staatlichen Stellen Chinas auf, verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, um illegalen Handel und Schmuggel zu unterbinden, die zum Verlust des zivilisatorischen Erbes Chinas beitragen;
6. fordert den chinesischen Kulturminister auf, die geltenden Bestimmungen und Gesetze zum Schutz kultureller Relikte einer Überprüfung zu unterziehen, sodass der sich derzeit wandelnden Lebensweise der ethnischen Minderheiten Rechnung getragen wird, die gelegentlich in Unkenntnis ihres kulturellen Schatzes in unangemessener Weise davon Gebrauch machen oder auf den Schutz ihres kulturellen Erbes verzichten; stellt fest, dass eine landesweite Aufklärungskampagne zu diesem Thema gefördert werden sollte;
7. fordert die chinesische Regierung nachdrücklich auf, die Möglichkeit zu prüfen, dass sich die Stadt Kaschgar dem gemeinsamen Antrag Kasachstans, Kirgisistans, Tadschikistans und Usbekistans auf die Aufnahme der Seidenstraße in die UNESCO-Liste des Welterbes anschließt;
8. fordert die chinesische Regierung auf, alle diskriminierenden und repressiven politischen Maßnahmen gegenüber den Bevölkerungsgruppen der Uiguren und der Hui zu beenden und deren Grundrecht auf freie kulturelle Entfaltung zu achten, und zwar insbesondere im Hinblick auf Tursunjan Hezim, einen ehemaligen Geschichtslehrer, der in einem Geheimprozess zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt wurde, und auf andere engagierte Bürger, gegen die in den vergangenen Monaten Schuldsprüche ergangen sind;
9. fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte zum Schutz der Menschenrechte und der kulturellen Rechte der ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten Chinas zu entwerfen;
10. fordert die EU-Vereine und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf, die Gespräche mit der Volksrepublik China über Menschen- und Minderheitenrechte auszuweiten und zu intensivieren sowie den Menschenrechtsdialog wirksamer und ergebnisorientierter zu gestalten;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, der UNESCO, dem Nationalen Volkskongress (und seinem Ständigen Ausschuss) der Volksrepublik China und dem Ständigen Ausschuss der Kommunistischen Partei Chinas im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang zu übermitteln.

Europäisches Statut für Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, Verbände und Stiftungen

P7_TA(2011)0101

Erklärung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2011 zur Einführung eines Europäischen Statuts für Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, Verbände und Stiftungen

(2012/C 199 E/24)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Februar 2009 zu der Sozialwirtschaft ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Mai 2010 zu einem Binnenmarkt für Verbraucher und Bürger ⁽²⁾,
- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,

⁽¹⁾ Abl. C 76 E vom 25.3.2010, S. 16.

⁽²⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2010)0186

Donnerstag, 10. März 2011

- A. in der Erwägung, dass sich der Wohlstand und die Stabilität der Gesellschaft auf ihre Vielfalt an Unternehmen stützt und dass Verbände, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit und Stiftungen zu dieser Vielfalt beitragen, indem sie ein anders geartetes Geschäftsmodell bieten, das auf Kernwerten wie Solidarität, demokratischer Kontrolle und den Vorrang von sozialen Zielvorgaben vor Gewinnstreben basiert,
- B. in der Erwägung, dass sich Verbände, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit und Stiftungen bisher primär im nationalen Rahmen entwickelt haben und dass sie den grenzüberschreitenden Zugang verbessern müssen, um ihr unternehmerisches Potenzial in der EU voll zu entfalten,
1. verweist auf die Notwendigkeit, gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen, die Verbänden, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit und Stiftungen Instrumente und Möglichkeiten an die Hand gibt, die denen anderer Rechtsformen gleichwertig sind, so dass eine europäische Dimension für ihre Organisation und ihre Tätigkeit geboten wird;
2. fordert die Kommission auf, die notwendigen Schritte zu ergreifen, um Vorschläge für ein Europäisches Statut für Verbände, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit und Stiftungen einzuführen, eine Durchführbarkeitsstudie und eine Folgenabschätzung für Verbände und Gesellschaften auf Gegenseitigkeit vorzuschlagen und die Folgenabschätzung zu den Europäischen Stiftungen rechtzeitig abzuschließen;
3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner ⁽¹⁾ der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ Die Liste der Unterzeichner wird in Anlage 1 des Protokolls vom 10. März 2011 veröffentlicht (P7_PV(2011)03-10(ANN1)).

Unfälle im Zusammenhang mit schweren Nutzfahrzeugen

P7_TA(2011)0102

Erklärung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2011 zu Unfällen im Zusammenhang mit schweren Nutzfahrzeugen

(2012/C 199 E/25)

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,

- A. in der Erwägung, dass schwere Nutzfahrzeuge 3 % aller Fahrzeuge in der EU ausmachen, jedoch in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union für 14 % der tödlichen Zusammenstöße mit jährlich mehr als 4 000 Todesopfern verantwortlich sind,
- B. in der Erwägung, dass in Europa alljährlich etwa 400 Menschen, darunter insbesondere ungeschützte Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer, Motorradfahrer und Fußgänger, aufgrund der „toten Winkel“ schwerer Nutzfahrzeuge zu Tode kommen,
- C. in der Erwägung, dass die Zahl dieser Todesopfer deutlich reduziert werden könnte, wenn die Fahrzeuge mit zusätzlichen Spiegeln oder immer erschwinglicheren Kamera-Monitor-Einrichtungen, aktiven Warnsystemen, vorausschauenden Notbremsystemen und Spurhalteassistenten ausgestattet würden,
- D. in der Erwägung, dass es bei schweren Nutzfahrzeugen ungeachtet der Tatsache, dass die Richtlinien 2003/97/EG und 2007/38/EG erhöhte Anforderungen an die Sichtverhältnisse für neu sowie bereits zugelassene schwere Nutzfahrzeuge stellen, noch immer massive und gefährliche Sichtbehinderungen gibt,
- E. in der Erwägung, dass die 2007er Richtlinie weniger strenge Anforderungen als die aus dem Jahr 2003 vorsieht, die von den Mitgliedstaaten bisher nur unzureichend umgesetzt wurden, obwohl die EU es sich zum Ziel gesetzt hat, die Todesfälle im Straßenverkehr um die Hälfte zu reduzieren,